



Vaterstettener Straßenfest 2026 | 18. Juli 2026 von 14 bis 23 Uhr

Schematische Darstellung des Standplankonzepts, nicht maßstabsgetreu

Das traditionelle Straßenfest der Gemeinde Vaterstetten findet entlang der Wendelsteinstraße und den gemeindlichen Parkplätzen aufgrund der Bauarbeiten am Kirchenvorplatz statt. Auf dem gesamten Ausstellungsgelände Gelände können unsere Markthütten (2 x 1,6 m), davon 2 Doppelhütten (4,0x 2,0 m) oder ein Standplatz für Verkaufswägen, Zelte oder Pavillons zu vier verschiedenen Preiskategorien für **Samstag, den 18. Juli 2026**, angemietet werden.

Unsere beliebten **Gemeinschaftshütten** stehen auch in diesem Jahr am Straßenfest wieder zur Verfügung. Gemeinschaftshütten, die für einen guten Zweck betrieben werden, und deren Erlös für soziale Projekte gespendet wird, werden für den jeweiligen Zeitraum von der Gemeinde Vaterstetten kostenfrei zur Verfügung gestellt. *(Angabe erforderlich!)*

Preise für Markthütten | Doppelhütten:

- 37,50 € | 75,00 € für Vereine
- 50,00 € | 100,00 € für Hobbykünstler (nicht gewerblich)
- 75,00 € | 150,00 € für gewerblichen Warenverkauf
- 150,00 € | 300,00 € für Gastronomie

Preise für Gemeinschafts-Markthütten je 4 Std. Zeit-Slot:

- 20,00 € für Vereine
- 30,00 € für Hobbykünstler (nicht gewerblich)
- 60,00 € für gewerblichen Warenverkauf
- 120,00 € für Gastronomie

Preise für Verkaufswägen, Zelte und Pavillons pro m²

- 5,00 € für Vereine
- 10,00 € für Hobbykünstler (nicht gewerblich)
- 15,00 € für Gewerbe und Warenverkauf
- 20,00 € für Gastronomie

Stromgebühren:

- 25,00 € Stromanschlusskostenpauschale
- 4,00 € / Gerät bis 2 kW
- 15,00 € / Gerät bis 5 kW
- 33,00 € / Gerät bis 10 kW
- 43,00 € / 16 Ampere Anschluss
- 86,00 € / 32 Ampere Anschluss

Biertischgarnituren:

- 10,00 € Leihgebühr (1 Tisch & 2 Bänke)

Für Standbetreiber, die **alkoholische Getränke** auschenken möchten, ist zusätzlich die Buchung einer **Ausschanklizenz von 100,00 €** für das Straßenfest nötig.

Ferner ist hierzu im Ordnungsamt ein Antrag für eine vorübergehende Gaststättenrechtliche Erlaubnis (Gestattung) zu stellen. Diese Gebühren werden separat vom Ordnungsamt in Rechnung gestellt.